

# Technisches

- Die **Prüfungs- und Studienordnung**, das Studienbuch sowie Praxisordnung, der Anmeldebogen sowie die Veranstaltungen sind auf der homepage der Dozent/innen beider Hochschulen verfügbar.
- **Aufnahme:** Jedes Semester werden je 10 neue Studierende der PH und 10 neue Studierende der HS aufgenommen.
- **Beratung** und persönliche Anmeldung mittels Anmeldebogen bei:  
Prof. Dr. E. Schlemmer, Päd. Hochschule Weingarten,  
Beratungszeit: siehe Aushang + Internet  
Mail: schlemmer@ph-weingarten.de  
Prof. Dr. S. Kallfaß, HS Ravensburg-Weingarten,  
Beratungszeit: siehe Aushang + Internet  
Mail: kallfass@hs-weingarten.de
- **Kosten:** Ab WS 05/06 sind von den TeilnehmerInnen der PHW 70,- € als privatrechtliches Entgelt gegen Quittung zu bezahlen. Für Manuskripte kann eine Druckgebühr erhoben werden.
- Für Studierende in der Zusatzqualifikation beginnt die **Vorlesungszeit** mit der 1. Vorlesungswoche der FH und sie endet mit der letzten Vorlesungswoche der PH. Bitte orientieren Sie sich im Internet!

Für Studierende des Lehramts und Studierende der Sozialen Arbeit

## Zusatzqualifikation Schulsozialpädagogik Schulsozialarbeit

mit Zertifizierung zu

- SozialarbeiterIn mit dem Profil Schulsozialarbeit;
- LehrerIn mit dem Profil Schulsozialpädagogik.

Beginn der Zusatzqualifikation  
SS 2005

# Rahmen des Studiums

- Zielgruppe:**
1. StudentInnen der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Technik / Wirtschaft / Sozialwesen (HS) (interne Studierende)
  2. LehrerInnen und SozialpädagogInnen (berufsbegleitend) (externe Studierende)
- Studienumfang:** 10 SWS Theoriestudium und 14tägiges Vollpraktikum (ges. 14 SWS)
- Studienform:**
1. Während der Studienzeit paralleles Studium der Studierenden beider Hochschulen
  2. Berufsbegleitende Weiterqualifizierung (externe Studierende)
- Zugang intern:** Studierende der Pädagogischen Hochschule nach bestandener Zwischenprüfung  
Studierende des Sozialwesens ab 3. Semester
- Voraussetzung für die Prüfung:**
1. Staatsexamen (PH) bzw. Bachelor (HS)
  2. Nachweis des Besuchs der Veranstaltungen (Studienbereich 1 und 2) im Studienbuch
  3. Nachweis des absolvierten Tandem-Praktikums (Studienbereich 3) im Studienbuch.
- Abnahmezeitraum der Prüfung** **PH:** Abnahme der Prüfung ist vor oder nach Anschluss des bestandenen 1. Staatsexamens möglich  
**HS:** dto. bezügl. Bachelor.
- Qualifizierung:** **Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzqualifikation wird** durch beide Hochschulen zertifiziert.
- Prüfung** Die Prüfung besteht aus einem mündlichen theoretischen Teil (20 Min.) und einem schriftlichen, benoteten Praxisbericht (Portfolio). Die Prüfungsanmeldung erfolgt per Formblatt über die verantwortlichen Dozent/innen der PH und HS.

## Studienbereich 1: Pflichtveranstaltung

**Lernziel:** Schulsozialpädagogik – ein gemeinsames Handlungsfeld eröffnen und kennen lernen.

Kooperationsveranstaltung PH/FH  
**Schulsozialpädagogik – zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe**  
(2 SWS)

## Studienbereich 2: Wahlveranstaltungen aus dem Lehrspektrum der jeweilig anderen Hochschule

**Lernziel:** Den Rahmen des jeweilig anderen Systems und seiner Akteure kennen lernen.

<b>Veranstaltungen an der PH geöffnet auch für HS-Studierende</b> 8 SWS	<b>Veranstaltungen an der HS geöffnet auch für PH-Studierende</b> 8 SWS
<b>Themenbereich 1</b> Schul- und Bildungsrecht 2	<b>Themenbereich 1</b> Recht der Jugend- und Familienarbeit 2
<b>Themenbereich 2</b> Institution Schule und ihre Methoden 2	<b>Themenbereich 2</b> Institution Jugendhilfe und Methoden der sozialen Arbeit 2
<b>Themenbereich 3</b> Pädagogische Diagnostik 2	<b>Themenbereich 3</b> Soziale Diagnostik, Gespräch und Beratung 2
<b>Themenbereich 4</b> Heterogenität, soziale Beziehungen, Interaktion und Kommunikation in Schule und ihre Problembereiche 2	<b>Themenbereich 4</b> Abweichendes Verhalten und Konfliktbewältigung aus Sicht der Jugendhilfe 2

Anrechenbare Veranstaltungen werden in den Vorlesungsverzeichnissen der beiden Hochschulen ausgewiesen oder den Studierenden der Zusatzqualifikation per Aushang (Internet) bekannt gegeben.

## Studienbereich 3

**Lernziel:** Miteinander arbeiten. Voraussetzung: Testat in Studienbereich 1

Tandem-Praktikum an ausgewählten Schulen (14-tägiges Vollpraktikum) mit fachlicher Begleitung. Themen aus den Studienbereichen 1 und 2  
4 SWS

Das Praxisprojekt kann erst nach dem Blockpraktikum (PH) bzw. dem (ersten) Praxissemester (HS) durchgeführt werden.